

WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG

zwischen den Gemeindewerken Gilching KU,
Rudolf-Diesel-Str. 3b, 82205 Gilching

Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE 128254736

und dem Fernwärmekunden – im Folgenden „Kunde“ genannt :

**GEMEINDEWERKE
GILCHING**

Ihr Anschluss an die Zukunft

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Firma: _____ E-Mail: _____

Straße, Hausnr.: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort: _____ HR-Nr.: _____

St-Nr.: _____

Für die Abnahmestelle:

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____

Flurstücksnummer: _____

Zum Lieferbeginn:

ab Inbetriebnahme des Hausanschlusses

oder ab Datum: _____

Die bereitgestellte Wärmeleistung nach TAB FW beträgt (Vertragswärmeleistung): _____

Zwischen den Parteien wird der folgende Vertrag über die Versorgung der oben genannten Abnahmestelle mit Wärme für Raumbeheizung und Warmwasser abgeschlossen. Vertragsgrundlage für die Wärmeversorgung durch die Gemeindewerke Gilching sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme („AVB FernwärmeV“) sowie die allgemeinen Versorgungsbedingungen Fernwärme der Gemeindewerke Gilching in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1. Leistungsgegenstand

1.1. Die Gemeindewerke Gilching stellen für den Kunden ab dem Lieferbeginn an oben genannter Abnahmestelle Wärme für Raumheizung und Warmwasser in Höhe der Vertragswärmeleistung zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der als Anlage beigefügten TAB FW sowie des Netzanschlussvertrages.

1.2. Wärmeträger ist Heizwasser. Die Belieferung erfolgt ganzjährig außentemperaturgesteuert und bedarfsabhängig.

1.3. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wärmebedarf für Raumheizung und Warmwasser ausschließlich durch Abnahme der von den Gemeindewerken Gilching bereitgestellten Wärme zu decken. Davon ausgenommen sind grundsätzlich Einzelraumfeuerungen auf Holzbasis. Zum Vertragsabschluss bestehende, ergänzende regenerative Wärmeerzeugungsanlagen sind ebenfalls ausgenommen. § 3 AVB Fernwärme bleibt unberührt.

2. Preise und Preisanpassungen

Die Anlage „Wärmepreis und Preisermittlung“ ist Vertragsbestandteil und als Anlage diesem Vertrag beigefügt.

3. Vertragsdauer

3.1. Vorliegender Vertrag ist auf 10 Jahre unkündbar abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht von einer Vertragspartei mit neunmonatiger Frist vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere fünf Jahre. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.2. Im Falle der Vermietung der versorgten Abnahmestellen ist es dem Eigentümer unbenommen, dem Nutzer für die Dauer der Nutzung alle Rechte aus diesem Vertrag zur Ausübung zu übertragen, sofern er ihm mietvertraglich bindend die Beachtung aller Pflichten aus diesem Vertrag auferlegt. Die Gemeindewerke Gilching nehmen alle Zahlungen des Mieters als für Rechnung des Eigentümers erbracht entgegen.

4. Außerordentliche Preisanpassung bei Änderung des Wärmebezuges.

4.1. Der Wärmebezug durch die Gemeindewerke Gilching für das Versorgungsgebiet erfolgt durch Wärme, die in der Energiezentrale Argelsried erzeugt und dort ausgekoppelt wird. Als Energieträger für die Wärmeerzeugung wird Holz, insbesondere Holzhackschnitzel und/oder Holzpellets eingesetzt. Auf dieser Basis wurden die mit diesem Vertrag vereinbarten Preise festgelegt.

4.2. Als zukünftige und dauerhafte Wärmequelle wird Tiefengeothermie angestrebt. Wenn die Tiefengeothermie als Wärmequelle genutzt werden kann, sind die Gemeindewerke Gilching berechtigt, den Arbeits- und Grundpreis entsprechend den Vorgaben der AVB Fernwärmeverordnung unter Berücksichtigung der für die Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme entstehenden Kosten und der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt nach billigem Ermessen neu festzusetzen. Die Befugnis zur Neufestsetzung umfasst sowohl die Basispreise als auch deren Komponenten und ihre Gewichtung untereinander.

4.3. Sollte Tiefengeothermie als Energieträger nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand zur Verfügung stehen, verbleibt es bei der Energieerzeugung auf Holzbasis.

5. Sonstiges

5.1. Vertragsbestandteile sind in jeweils gültiger Fassung:

- Anlage „Wärmepreis und Preisermittlung“
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB FernwärmeV)
- Allgemeine Versorgungsbedingungen Fernwärme der Gemeindewerke Gilching
- Technische Anschlussbedingungen Fernwärme(TAB FW) der Gemeindewerke Gilching
- Netzanschlussvertrag Fernwärme

Widerrufsbelehrung:

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs.1 und Abs. 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Gilching, Rudolf-Diesel-Str. 3b, 82205 Gilching, Fax: 08105 / 27 67 46, E-Mail: info@gemeinde.gilching.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Bemerkungen, Nebenabreden:

Datum und Unterschrift Gemeindewerke Gilching KU

Datum und Unterschrift Kunde/ Vertragspartner

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeindewerke Gilching, Zahlungen von meinem Konto mittels /per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Gemeindewerken Gilching auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

(Vorname, Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend von Kunde/ Vertragspartner)

Datum und Unterschrift Kontoinhaber

Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag zweifach an die Gemeindewerke Gilching, Rudolf-Diesel-Str. 3b, 82205 Gilching zurück. Sie erhalten darauf einen gegengezeichneten Vertrag zurück.